

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 06/2018 vom 07. März 2018

Inhaltsverzeichnis:

18. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Sankt Augustin mbH für das Jahr 2016

Aktuelle Bodenrichtwerte 2018

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung

der Stadt Sankt Augustin



18. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Am Mittwoch, dem 14.03.2018, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin im großen Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, statt. Der nicht öffentliche Teil beginnt anschließend.

Ein eventueller Nachtrag zur Tagesordnung wird vom 08.03.2018 bis zum 14.03.2018 im Foyer des Rathauses, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich aufgehängt und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht, jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 26.02.2018

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 14.03.2018

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2017
- 3 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2017
- 4 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 05.07.2017 gefassten Beschlüsse
- 5 Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin
- 5.1.1 Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung
- 6 Berufung von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
- 7 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
- 8 Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Räte der Tageseinrichtungen der städtischen Kindertageseinrichtungen
- 9 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss vom 31.01.2018
- 9.1 Änderung des Stellenplanes

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 30.01.2018
- 9.2 Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bebauungsplan BP 421 - Teilbereiche B und C -Marktstraße- in Menden
- 9.3 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Buisdorf, Flur 7, für den unbebauten Bereich zwischen der Prinz-Eugen-Str., der BAB 3, der Bahnlinie Hennef-Siegburg und der Straße Am Rosenhain

Jugendhilfeausschuss vom 13.03.2018
- 9.4 Sachstandsbericht zur Grundstückssuche zur Realisierung eines Kitaneubaus in Sankt Augustin - Niederpleis

- 9.5 Sachstandsbericht zur Grundstückssuche zur Realisierung eines Kitaneubaus in Sankt Augustin - Ort
- 9.6 Einrichtung einer Großtagespflegestelle in einem Neubau Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel / Änderung der Richtlinien für Tagespflegepersonen im angemieteten Wohnraum
- 9.7 Zuschuss für die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH für die Kita "KiKu Wunderland" in Niederpleis
- 10 Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1 und 53 Landesbeamten-gesetz NRW für das Kalenderjahr 2017
- 11 Wahl einer Schiedsperson
- 12 Energieagentur Rhein-Sieg e.V.; hier: Mitgliedschaft der Stadt Sankt Augustin Beteiligung der EVG
- 13 Anträge der Fraktionen
- 14 Anfragen und Mitteilungen
- 14.1 Anfragen
- 14.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.10.2017
- 3 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.12.2017
- 4 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 05.07.2017 gefassten Beschlüsse
- 5 Verkauf eines Grundstücks an der Rathausallee
- 6 Auftragsvergabe- Umzug von Verwaltungseinheiten innerhalb von 4 Standorten
- 7 Anträge der Fraktionen
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Anfragen
- 8.2 Mitteilungen



B e k a n n t m a c h u n g

des Jahresabschlusses der

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

für das Jahr 2016

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH hat am 30. November 2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt und beschlossen, den sich im Geschäftsjahr 2016 ergebenden Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 327.026,39 mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2015 in Höhe von EUR 1.197.953,42 zu saldieren und EUR 1.524.979,81 als Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichtes 2016 beauftragte R+L AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Siegburg, hat am 18. September 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 können in den Geschäftsräumen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, Grantham-Allee 2, 53757 Sankt Augustin, in der Zeit vom 12. bis 23. März 2018 während der Öffnungszeiten

Montag:	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag:	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	08.30 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 26. Februar 2018

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

**gez. Klaus Schumacher
Geschäftsführer**

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Die öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf über die aktuellen Bodenrichtwerte 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 27.02.2018

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

**Der Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis
und in der Stadt Troisdorf**



Aktuelle Bodenrichtwerte 2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 unter Berücksichtigung erfolgter Änderungen) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. 2004 S. 146) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2018 ermittelt und in der Zeit vom 23.01.2018 bis 01.02.2018 für die folgenden Gemeinden und Städte beschlossen:

Gemeinde: Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck

Stadt: Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf

Die Bodenrichtwerte sind voraussichtlich ab dem 01.03.2018 für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgern nach Eingabe von Gemeinde/Stadt, Straßename und

Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert innerhalb eines Gebietes. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit einem definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann kann während der üblichen Geschäftszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Zimmer A 5.06, Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Siegburg, den 21.02.2018

gez. Kütt

Vorsitzender des Gutachterausschusses